

Zum Quellenwert des althochdeutschen Tatian für die Syntaxforschung: Überlegungen auf der Basis von Wortstellungsphänomenen*

Jürg Fleischer, Roland Hinterhölzl und Michael Solf

Abstract: This paper is about the potential value of the Old High German Tatian translation as a source for research on word order. The Tatian, being one of the largest records of Old High German (dated before 850), is often viewed as a slavish translation of the Latin text, displaying many features of an interlinear translation. However, it has long been noted that deviations from the Latin word order can provide valuable evidence for genuine Old High German syntactic structures. Research until now has shown that such deviations display features known from New High German grammar. In this paper it is argued that deviations from the Latin word order going against New High German can also be found in significant numbers. Taking into account the totality of deviations it is argued that they allow to reconstruct a genuine Old High German system in which word order is largely determined by information structural parameters.

1 Einleitung

Die ältere althochdeutsche Überlieferung ist im quantitativen Vergleich mit den übrigen altgermanischen Sprachen weder besonders groß (etwa gegenüber dem Altenglischen oder Altnordischen) noch besonders klein (etwa gegenüber dem Altsächsischen). Sie bietet jedoch für die Syntaxforschung in qualitativer Hinsicht besondere Probleme: Bei den größeren Texten (Isidor, Tatian, Otfrid) handelt es sich entweder um Übersetzungen (die sich vom lateinischen Original mehr oder weniger lösen) oder um metrische Texte; autochthone althochdeutsche Prosatexte, die für syntaktische Untersuchungen besonders interessant wären, existieren zwar, doch sind die entsprechenden Denkmäler (etwa die Pariser Gespräche) meist sehr kurz (vgl. Fleischer 2006: 27–31). Gerade für die syntaktische Forschung ist man auf die größeren Texte angewiesen, obwohl diese an sich als Untersuchungskorpus für syntaktische Fragestellungen nicht besonders geeignet sind.

Dies gilt insbesondere auch für den althochdeutschen Tatian. Die Bedeutung dieses nur in einer Handschrift (Cod. Sang. 56) vollständig überlieferten Denkmals für die althochdeutsche Überlieferung muss hier nicht besonders herausgestellt werden: Es handelt sich um das umfangreichste althochdeutsche Textzeugnis, das vor 850 entstanden ist. Man kann darauf schlechterdings nicht verzichten, wenn Untersuchungen angestellt werden sollen, die ein Korpus von einem gewissen Umfang voraussetzen. Umgekehrt ist die Übersetzungsleistung des Tatian in Bezug auf das Verhältnis zum lateinischen Text häufig negativ bewertet worden (vgl. 1.1), was eine generelle Skepsis in Bezug auf die Authentizität der im althochdeutschen Tatian auftretenden Strukturen aufkommen lässt.

* Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Projekts B4 „Die Rolle der Informationsstruktur bei der Herausbildung von Wortstellungsregularitäten im Germanischen“ des SFB 632 Potsdam/HU-Berlin (Projektleitung Karin Donhauser und Roland Hinterhölzl) in Zusammenarbeit mit Jürg Fleischer und greift zentrale Ergebnisse der Untersuchungen zur Wortstellung im Althochdeutschen innerhalb des Projekts B4 auf. Jürg Fleischer zeichnet verantwortlich für Abschnitt 1, Michael Solf für Abschnitt 2 und von Roland Hinterhölzl stammen die Abschnitte 3 und 4. Für Anregungen, Korrekturen und Diskussionen bedanken wir uns bei Karin Donhauser, Svetlana Petrova und Eva Schlachter. Wie üblich gehen alle verbleibenden Irrtümer zu unseren Lasten.

1.1 Zur Bewertung der Tatian-Übersetzung

Über die konkrete Art und Weise, wie die althochdeutsche Tatian-Übersetzung angefertigt wurde, ist wenig bekannt. Zumindest ein Problem kann heute als gelöst betrachtet werden: Während zwischenzeitlich bezweifelt wurde, ob der lateinische Teil des in der St. Galler Tatianbilingue überlieferten Textes als Vorlage für die althochdeutsche Übersetzung betrachtet werden kann oder ob mit einer verschollenen anderen lateinischen Version zu rechnen ist, hat Masser (1991: 90–91, 1994: 30) dargelegt, dass der in der Bilingue überlieferte Text als mit der Vorlage der Übersetzung identisch betrachtet werden darf. Dagegen ist beispielsweise völlig unklar, auf wen die Übersetzung zurückgeht und in welchem Verhältnis der oder die Übersetzer zu den in der Handschrift fassbaren Schreibern stehen:

Die Anfertigung der deutschen Übersetzung und die Eintragung dieser Übersetzung in den cod. 56 sind zwei prinzipiell auseinanderzuhaltende Vorgänge, die weder sachlich noch zeitlich zusammenfallen und an denen zwei ebenso grundsätzlich zu trennende Gruppen von Personen mitgewirkt haben; eine Gruppe von Übersetzern (= Gruppe I) und eine Gruppe von Schreibern (= Gruppe II). Ob vielleicht jemand aus der Gruppe II zuvor bereits in der Gruppe I beteiligt war, ist eine Frage, die das Prinzipielle nicht berührt. Bei der von Gruppe I hergestellten Übersetzung wurden von jedem der Mitarbeiter Textpartien bestimmten Umfangs bewältigt. Länge und Grenzen dieser einzelnen Übersetzeranteile (die möglicherweise zugleich auch Schreiberanteile am Konzept sind!) decken sich selbstverständlich nicht mit den für die sechs Schreiber der Gruppe II ausgrenzbaren Anteilen der Reinschrift. (Masser 1991: 104)

Was die Art der Tatian-Übersetzung betrifft, "so ist zunächst einmal anzunehmen und im übrigen auch festzustellen, was schon E. Sievers getan hat, daß die Übersetzer weithin in gleicher Weise übersetzt haben." (Masser 1997: 126). Häufig wird darauf hingewiesen, dass der althochdeutsche Tatian "übersetzungstechnisch weitgehend auf dem Niveau der Interlinearversion steht" (Masser 1991: 99). Andererseits können doch auch gewisse Abweichungen vom lateinischen Text festgestellt werden. Dieser uneinheitliche Befund wird etwa in der Formel »stellenweise noch stark an die lateinische Vorlage angeschlossen« (Sonderegger 2003: 128) zusammengefasst. Häufig wird der Begriff "interlinearartig" (so Lippert 1974: 24) verwendet bzw. der althochdeutsche Tatian wird als »Mischform« (so Eggenberger 1961: 87) charakterisiert: nach Eggenberger (1961: 87) bedeutet dies, dass gewisse Partien eher interlinear, andere dagegen eher frei übersetzt sind, aber auch, dass ein »Vermengen der einen Technik mit der andern in der Uebersetzung des einzelnen Satzes« (Eggenberger 1961: 87) zu beobachten ist. Die Übersetzungstechnik des Tatian liegt damit zwischen der Tradition der Interlinearübersetzung, wie sie etwa die althochdeutsche Benediktinerregel repräsentiert, und einer freieren, auf die Wiedergabe des Sinnes gerichteten Übersetzungsart, für die etwa der althochdeutsche Isidor steht. Diese Zwischenposition darf allerdings nicht als Übergangsstadium, sondern nur als Nebeneinander verschiedener Übersetzungstechniken gesehen werden: "Daß [die Interlinearversionen] in der Handhabung der Volkssprache auf dem Pergament eine entwicklungsgeschichtliche Zwischenstufe zwischen der Glosse und dem eigenständigen Text bezeichneten, glaubt heute niemand mehr [...]" (Henkel 1996: 65).

Die Bewertung der Übersetzungsleistung des Tatian ist bei verschiedenen Forschern unterschiedlich ausgefallen. Ein altes, ziemlich negatives Urteil stammt von Eduard Sievers aus der Einleitung zur zweiten Auflage seiner Tatian-Edition:

Die Kunst der Übersetzung ist im Ganzen nicht groß. Die Übertragung schließt sich meist eng an den lat. Grundtext an und erhebt sich nur an wenigen Stellen zu freierer Behandlung; in andern Abschnitten ist umgekehrt infolge besonders sklavischer Nachbildung des Lateinischen der deutsche Ausdruck besonders schleppend und un gelenk. [...] einzelne Partien zeigen in der Tat den Charakter einer zwischenzeiligen Übersetzung [...] (Sievers 1892: LXX; vgl. auch XVIII)

Gerade im Vergleich zum althochdeutschen Isidor wird der Tatian häufig negativ bewertet: Beispielsweise nach Lippert (1974: 192) »dürfen wir den ahd. Tatian mit Fug und Recht als minderwertige Prosadarbietung, als ein schlechtes Stück Übersetzungsarbeit bezeichnen [...]«.

Nur selten finden sich positive Bewertungen des althochdeutschen Tatian. So hält etwa Denschewa (1987: 232) fest, "dass die ahd. Tatian-Übersetzung [...] eine weitgehende sprachliche Eigenständigkeit besitzt und dass weitere Bemühungen um die syntaktische Struktur dieses Werkes sich durchaus verlohnen und dringend notwendig sind, damit das umfangreichste Denkmal althochdeutscher Übersetzungsprosa ins richtige Licht rückt."

Diese diametral entgegengesetzten Bewertungen sind, da sie sich auf verschiedene Phänomene beziehen, weniger erstaunlich, als es auf den ersten Blick scheinen mag: Lippert (1974) untersucht vor allem die althochdeutschen Entsprechungen lateinischer Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum und Ablativus absolutus); sein Urteil scheint zwar für die Tatianübersetzung insgesamt gemeint zu sein, ob allerdings seine Beobachtungen über die untersuchten Partizipialkonstruktionen hinaus auf das Denkmal generell ausgeweitet werden dürfen, scheint zumindest fraglich. Denschewa (1987: 232) hält explizit fest, dass ihr Urteil "in bezug auf den Infinitivgebrauch" gilt. An den Ergebnissen beider Arbeiten in Bezug auf die jeweils untersuchten Konstruktionen kann grundsätzlich festgehalten werden, wenn man damit rechnet, dass verschiedene Phänomene des lateinischen Textes in der Tatianübersetzung verschieden behandelt wurden, was ja, wenn man von einem "Mischcharakter" der Tatianübersetzung ausgeht, durchaus plausibel sein kann. Auf jeden Fall scheint es angezeigt, pauschalen, generalisierenden Urteilen mit Vorsicht zu begegnen.

1.2. Wortstellung und Differenzbelege

Mehrere Probleme, die der althochdeutsche Tatian bietet, kulminieren in Fragen der Wortstellung, auf die wir uns im Folgenden deshalb beschränken. In der Wortstellung wurde einer der Bereiche besonderer "sklavischer Nachbildung des Lateinischen" gesehen, was ihre Untersuchung a priori sinnlos erscheinen lässt. Dass eine solche Untersuchung dennoch möglich ist, versuchte als Erster Ruhfus (1897) zu zeigen. Im Zentrum der Argumentation stehen die trotz der weit gehenden Abhängigkeit vom lateinischen Text feststellbaren Abweichungen: Ruhfus (1897) geht nämlich davon aus,

dass eine untersuchung der wortstellung des ahd. Tatian [...] bei all seiner sklavischen abhängigkeit von der lateinischen vorlage ebenso beachtenswerte ergebnisse liefern muss, wie gleiche untersuchungen an der freien und gewandten übersetzung des Isidor oder an der dichtung Otfrids, wenn man sich nur auf eine zusammenstellung der abweichungen des ahd. vom lat. beschränkt und daraus schlüsse zieht. (Ruhfus 1897: 1)

An diesem Differenzprinzip halten in der neuesten monographischen Untersuchung zur Wortstellung des Tatian auch Dittmer / Dittmer (1998: 36) fest: »Beweiskräftig für genuin althochdeutsche Wortstellung sind in erster Linie nur die von der Vorlage abweichenden

Belege.« Während beim Feststellen der Abweichungen vom lateinischen Text gewisse Fälle Auftreten, die nicht einfach zu beurteilen sind (zur Typologie der Abweichungen vgl. Teil 2), ist das Differenzprinzip auf jeden Fall eine Möglichkeit, Strukturen festzustellen, die gegen den lateinischen Text gehen; der Wert solcher Belege liegt darin, dass die gegenüber dem Lateinischen vorgenommenen Veränderungen dem Althochdeutschen entsprechen:

Im allgemeinen kann man die sätze mit änderungen in der wortstellung [...] als beweis dafür betrachten, dass die neue wortstellung im ahd. möglich war, und aus ihrer zahl auf die geläufigkeit der einzelnen stellungen schliessen. (Ruhfus 1897: 4)

Auch Dittmer / Dittmer (1998: 264) betonen: "[I]m Prinzip gehen alle Änderungen in Richtung deutsche Wortfolge und keine Änderung in Richtung lateinische Wortfolge«. Damit käme Tatianbelegen, die vom lateinischen Text abweichen, eine herausragende Bedeutung in der Identifikation althochdeutscher Wortfolgemuster zu. Im Gegensatz zu den übrigen größeren althochdeutschen Denkmälern vor 900 bietet der althochdeutsche Tatian somit »eine besondere Art der Hilfestellung, die es erleichtert, zentrale Strukturregeln des Althochdeutschen zu identifizieren« (Donhauser 1998: 286). Das zuerst von Ruhfus (1897) konsequent angewandte Prinzip der Differenzbelege muss also keineswegs nur als Notbehelf gesehen werden, sondern bietet auch eine besondere, in anderen althochdeutschen Denkmälern nicht gegebene Möglichkeit zur Strukturerkennung.

1.3 Zur Anlage der Tatian-Handschrift (und zur Auswirkung auf die Wortstellung)

In Bezug auf Fragen der Wortstellung ist in jüngerer Zeit deutlich geworden, dass bei der St. Galler Tatian-Bilingue die handschriftlichen Gegebenheiten eine wesentliche Rolle für die in der Handschrift feststellbare Serialisierung spielen. Masser, von dem die aktuelle Edition stammt, hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Anlage der Handschrift gewisse Strukturmerkmale vorgibt:

Leitendes Prinzip in der zweispaltig angelegten St. Galler Tatianbilingue, das konsequent durch den ganzen Text beachtet wird, ist eine textlich genaue Entsprechung von lateinischer Spaltenzeile und gegenüberstehender althochdeutscher Spaltenzeile. In jeder lateinischen Textzeile steht exakt so viel Text, wie in der korrespondierenden althochdeutschen Textzeile übersetzt ist; nicht mehr und auch nicht weniger. Bei eventuellem Überschuss haben die Schreiber radiert, um in jedem Fall die Kongruenz zu wahren beziehungsweise herzustellen. (Masser 1997: 128; vgl. auch Masser 1991: 92, Masser 1994: 31, Masser 2000: 245–246)

Dittmer / Dittmer (1998: 24–25) finden von diesem Prinzip der korrespondierenden Zeilen für die gesamte Tatian-Handschrift nur sieben Abweichungen; zwar kommen wir auf eine wesentlich höhere Anzahl (vgl. 2.4, Fußnote 5), doch kann an der grundsätzlichen Gültigkeit des Prinzips dennoch nicht gezweifelt werden. Das Durchhalten dieses Prinzips über mehrere Hundert Seiten stellt »eine ungeheure Leistung« (Masser 2000: 246) der Schreiber der Tatian-Handschrift dar. Im Hinblick auf die sprachliche Form des althochdeutschen Tatian ist aber festzuhalten, dass eine solche Vorgabe die Möglichkeiten der althochdeutschen Übersetzung einschränkt. So kann beispielsweise der Grund, weshalb lateinische Konstruktionen wie Ablativus absolutus oder Participium coniunctum im althochdeutschen Tatian im Gegensatz zu anderen lateinischen Konstruktionen häufig nicht aufgelöst werden, im Prinzip der korrespondierenden Zeilen gesehen

werden, denn »jeder Versuch einer Auflösung derartiger lateinischer Konstruktionen in einen – naturgemäß wortreicheren – deutschen Nebensatz hätte eine exakte Zeilenentsprechung zwischen lateinischem Text und deutschem Text unmöglich gemacht.« (Masser 1997: 136, 2000: 254). Diese Beobachtung relativiert das in 1.1 zitierte negative Urteil von Lippert (1974), das ja nur anhand der Partizipialkonstruktionen begründet ist, bedeutend.

Das Wirken des Prinzips der korrespondierenden Zeilen bzw. sein Einfluss auf die Serialisierung der Konstituenten kann am Beispiel der Stellung des Verbs im Nebensatz verdeutlicht werden (vgl. Masser 1997: 129). Im Tatian finden sich trotz einer »an sich deutlich erkennbaren Absicht zur Endstellung des finiten Verbs im Nebensatz« (Masser 1997: 129) Belege wie der folgende, in dem eine andere Konstituente als das finite Verb (in diesem Fall das Subjekt) am Ende steht:

- (1) Iam non dico vos servos, quia servus nescit quid faciat dominus eius
 Ih ni quidu íu iu scalca, uuanta scalc ni uueiz uuaz duot sin hérro (Tat. ed. Sievers 168, 3)
 ‘ich nenne euch schon nicht mehr Sklaven, weil ein Sklave nicht weiß, was sein Herr tut’

Wenn diese Stelle mit den Zeilenbrüchen, wie sie sich in der Handschrift finden, wiedergegeben wird, ergibt sich folgender Text:¹

- (1)’ iam non dico uos seruos ih niquidu íu iu scalca
 quia seruus nescit quid faciat uuanta scalc niuueiz uuaz duot
 dominus eius. [...] sin hérro [...] (Tat. ed. Masser 284, 16–18)

Da im lateinischen Text das Subjekt des zweiten Nebensatzes, *dominus eius*, auf einer neuen Zeile (nach dem Verb) steht, muss dies auch im althochdeutschen Text entsprechend gehandhabt werden; die Wortstellung kann hier also durch den Zeilenbruch erklärt werden: »Der Schreiber hätte überhaupt keine andere Wahl gehabt.« (Masser 1997: 129).

Das Prinzip der korrespondierenden Zeilen verunmöglicht in gewissen Fällen ein Abweichen vom lateinischen Text. Diese Tatsache kann aus der Tatian-Edition von Sievers nicht ersehen werden, da die Zeilenaufteilung der Handschrift dort nicht diplomatisch wiedergegeben wird.

Im Folgenden werden wir dafür argumentieren, dass, wenn das Prinzip der Differenzbelege und das durch die Anlage der Handschrift vorgegebene Prinzip der korrespondierenden Zeilen beachtet werden, anhand des Tatian entgegen der Erwartung sehr genaue Aussagen zur althochdeutschen Wortstellung möglich sind – in vielerlei Hinsicht sogar genauere, als sie an anderen Texten möglich wären. Dazu ist allerdings eine genaue Systematisierung des Belegmaterials nötig; zunächst einmal müssen die verschiedenen Arten von Differenzbelegen dargestellt und in ihrem Zeugniswert gegeneinander abgewogen werden.

2 Typologie der Differenzbelege

Im althochdeutschen Tatian findet sich mit mehreren Tausend Differenzbelegen eine erstaunlich hohe Zahl an signifikanten Abweichungen von der Wortstellung der Vorlage. Sie lassen sich grob

¹ Wir zitieren Tatian-Stellen im Folgenden nach der Edition von Masser (1994) und geben die Zeilenbrüche durch »/« wieder, wo nicht eine zweispaltige, die Zeilenbrüche wiedergebende Darstellung gewählt wird.

in solche Fälle gliedern, in denen erstens in der Übersetzung Konstituenten oder Konstituententeile hinzutreten oder – seltener – unübersetzt bleiben, zweitens in solche, bei denen Konstituenten oder Konstituententeile in der Übersetzung umgestellt werden und drittens in solche Fälle, in denen der althochdeutsche Übersetzer mehr oder weniger frei von der lateinischen Vorlage abweicht. Bereits Sonderegger (1965: 103–104) gibt für die Abweichungen althochdeutscher Übersetzungen von ihren lateinischen Vorlagen eine ähnliche Übersicht. Die Abweichungen treten sowohl innerhalb von Konstituenten als auch über die Grenzen einzelner Konstituenten hinweg auf.

2.1 Hinzutreten oder Wegfall von Konstituenten(-teilen) bei der Übersetzung

In diese Gruppe gehören Fälle, bei denen auch bei starker Lateinabhängigkeit die Umsetzung in einen sinnvollen althochdeutschen Text die Ergänzung grammatischer Information erforderlich zu machen scheint. So finden wir im Tatian gehäuft Demonstrativpronomen ergänzt:

(2) In diuersorio In themo gasthuse ‘in dem Gasthaus’ (35, 28)

Das Fehlen von Kasus zum Ausdruck von adverbialen Relationen im Althochdeutschen bedingt die häufige Einsetzung von Präpositionen. Im Beispiel (3a) etwa wird ein lateinischer instrumentaler Ablativ durch einen Dativ mit Präposition wiedergegeben.² In ganz ähnlicher Weise finden wir regelmäßig Negationspartikeln³ ergänzt, wie (3b) zeigt.

(3) a. & pannis eum Inuoluit
Inti biuuant Inan mit tuocho
‘und wickelte ihn in Tücher’ (35, 18–19)

b. & In occulto locutus sum nihil
Inti in dougli nisprah ih niouuiht
‘und im Verborgenen sprach ich nichts’ (300, 19)

Ebenso gegen die lateinische Vorlage werden sehr häufig Pronomen eingesetzt; (4) zeigt ein ergänztes Subjektspronomen⁴, (5) ein Objektspronomen. In hoher Frequenz treten verschiedene rahmenbildende Adverbien in der Übersetzung dazu, darunter besonders häufig *thô* (,da’), wie in (5) und (6) gezeigt:

(4) eo quod ess& de domo / & familia dauid
bithiu uuanta her uuas fon huse / Inti fon hiuuiske dauides (35, 18–19)
‘denn er war aus dem Hause und dem Geschlecht Davids’

(5) Respondit ihesus
thó antlingota imo ther heilant
‘da antwortete ihm der Heiland’ (52, 30)

² Der Instrumental ist im Althochdeutschen bekanntlich nur in Resten erhalten. Zur Wiedergabe des lateinischen Ablativs in der althochdeutschen Übersetzungsliteratur siehe Raposo (1982).

³ Zur Negation im Althochdeutschen vgl. zuletzt Jäger (2005).

⁴ Zur Distribution des Subjektspronomens im Althochdeutschen vgl. Eggenberger (1961), Axel (2005), Fleischer (2006: 47–49, 55–56).

- (6) Et cum transfr&assent Inti só sie thó ubar feritun (120, 17)
 ‘und als sie da hinüberfahren’

Schließlich werden gelegentlich elliptische Konstruktionen der Vorlage durch Einsetzung finiter Verben – vor allem Kopula-Verben – ergänzt, wie in (7) gezeigt. Eine recht große Sondergruppe bilden dabei Stellen, in denen der Übersetzer bei der Auflösung synthetischer lateinischer Formen über die Stellung der Bestandteile einer analytischen althochdeutschen Entsprechung entscheiden musste. Das Finitum kommt dabei sowohl weiter vorn (8) als auch weiter hinten im Satz (9) zu stehen.

- (7) & nomen eius elisab&h Inti Ira namo uuas elisab&h (26, 2)
 ‘und ihr Name war Elisabeth’
- (8) & tollerentur Inti uurdin thana ginomane (320, 10)
 ‘und wurden hinweggenommen’
- (9) quæ dicitur ephrem thiú dar giquetan ist ephrem (234, 27)
 ‘die da Ephrem genannt wird’

Im Übrigen finden wir auch Fälle, in denen lateinische Konstituenten, vor allem verschiedene Adverbien, Konjunktionen und Partikeln, gelegentlich unübersetzt bleiben, wie beispielsweise ein *enim* in (10):

- (10) scit enim pater uester / quibus opus sit uobis
 uueiz íuuar fater / uues íu thurft ist (67, 28–29)
 ‘euer Vater weiß [nämlich], wessen ihr bedürft’

2.2. Umstellung von Konstituenten(-teilen) bei der Übersetzung

Eine weitere Hauptgruppe bei den beobachtbaren Differenzbelegen bilden die Fälle, in denen Formen innerhalb der Konstituenten oder über die Konstituentengrenze hinweg umgestellt werden. Innerhalb von Konstituenten findet man beispielsweise regelmäßige Voranstellungen der verschiedenen im Lateinischen nachgestellten Attribute, etwa von Adjektiven (11), von Genitivattributen (12) oder von Possessivpronomen (13):

- (11) Impl&us est spiritu sancto uuard gifullit heilages geistes (31, 9 – 10)
 ‘wurde erfüllt vom Heiligen Geist’
- (12) & ecce angelus domini st&it Iuxta illos
 quam thara gotes engil Inti gistuont nâh in (35, 32)
 ‘da kam Gottes Engel und stand bei ihnen’
- (13) & accepit coniugem suam Inti Inphieng sina gimahhun (35, 3)
 ‘und empfing seine Gemahlin’

Die ebenfalls sehr häufigen Umstellungen über die Konstituentengrenze hinweg betreffen alle Arten von Satzgliedern. So führen Umstellungen das Verb beispielsweise häufig – allerdings

nicht immer – an Positionen im Satz, die uns aus neuhochdeutscher Sicht geläufiger sind, wie die linke (14) oder rechte Satzklammer (15):

- (14) ess& elisab&h sterilis elisab&h uuas unberenti (26, 7)
‘Elisabeth war unfruchtbar’
- (15) Et cum uenissent apostoli / ad ihesum
mitthiu thie postoli quamun / zi themo heilante [...] (102, 29–30)
‘und als die Jünger zu Jesus kamen [...]’

2.3 Freie Übertragungen der Vorlage

Angesichts der engen Möglichkeiten der Tatianübersetzung sind die – entgegen mancher Meinung recht häufigen – Fälle bemerkenswert, in denen man vom Sinn der Vorlage mehr oder weniger abweichende Konstruktionen findet. Hier darf man vermuten, dass die geläufigere einheimische Struktur einem besseren Verständnis dient und deshalb Vorzug vor einer wortwörtlichen Übertragung findet. Als Belege für authentisches Althochdeutsch besitzen diese Stellen einen hohen Wert. Regelmäßige Vertreter dieser interessanten Gruppe sind unter anderem Umbildungen lateinischer Partizipialkonstruktionen, wie etwa die Überführung des Participiums coniunctum *audiens* ‚hörend‘ in einen Temporalsatz in (16). In solchen Fällen taucht das lateinische Partizip gelegentlich auch als zweites Finitum in einer koordinierten althochdeutschen Struktur auf, wie (17) zeigt:

- (16) audiens autem herodes rex
thô thaz gihorta herodes ther cuning (39, 17)
‘als das König Herodes hörte’
- (17) Intuitus autem eum ihesus / dixit
thô scouuota In ana ther heilant / Inti quad (51, 25–26)
‘da sah ihn der Heiland an und sprach’

Wie Beispiel (18) zeigt, kann auch außerhalb von Partizipialkonstruktionen auf diese Möglichkeit zurückgegriffen werden. Beispiel (19) schließlich steht für die in besonderer Weise unabhängig gewählten Umsetzungen der Vorlage: es zeigt den schönen Beleg eines gegen die Vorlage gebildeten Relativsatzes.

- (18) & ecce angelus domini st&it Iuxta illos
quam thara gotes engil Inti gistuont nâh in (35, 32)
‘da kam Gottes Engel und stand bei ihnen’
- (19) de ciuitate nazar&h
fon theru burgi thiu hiez nazar&h (35, 15)
‘von der Stadt, die da Nazareth hieß’

2.4 Zur Qualität der Differenzbelege

Es steht außer Zweifel, dass die Bewertung der verschiedenen Vorkommen von Differenzbelegen eine dem jeweiligen Kontext angepasste Methodik verlangt. Beispielsweise versteht sich von selbst, dass einzelne Abweichungen von der Vorlage nicht in jedem Fall die vollständige Authentizität des ganzen Satzes garantieren. So dürfen wir etwa damit rechnen, dass eine absolute Konstruktion, wie wir sie in (20) finden, eine Lehnbildung darstellt (vgl. dazu Lühr 2005):

- (20) & responso accepto In somnis
Inti Inphanganemo antuuvrte In troume (40,20)
'und nachdem sie die Antwort im Traum erhalten hatten'

Der Übersetzer bildet hier durch die Verwendung eines absoluten Dativs die Vorlage formell nach. Dieser qualitative Mangel der Übersetzung wird auch durch die erfolgte Umstellung innerhalb der Konstruktion nicht behoben: Der Charakter einer Lehnbildung bleibt. Als Quelle für autochthon althochdeutsche Syntax ist dieser Beleg also trotz erfolgter Veränderung zweifelhaft.

Ein vergleichbares Problem stellt sich bei der Bewertung der in weiten Teilen sehr regelmäßigen Setzung von Subjektspronomina oder der verbreiteten Voranstellung des finiten Verbs bei der Auflösung synthetischer lateinischer Passiva: Es ist nicht auszuschließen, dass wir gerade in stark latinisierter Umgebung – kenntlich beispielsweise an einer ungewöhnlichen Häufung nachgestellter Attribute oder dem Lateinischen nachgebildeter Partizipialkonstruktionen – eher das Ergebnis einer selbstverständlichen Glossierungstradition finden als das der bewussten Entscheidung eines abwägenden Übersetzers. Vorschnellen Schlüssen muss hier eine sorgfältige Analyse der Kontextbedingungen und Distributionen der Stellungsvarianten vorangehen, auch wenn gelegentliche Verallgemeinerungen praktisch nicht zu vermeiden sind.

Umgekehrt gibt es Umstände, die die Beförderung einer Stelle auf einer gedachten Authentizitätsskala plausibel erscheinen lassen. Dazu gehören die seltenen Verstöße gegen das in der Tatianübersetzung vorherrschende Prinzip der zeilenweisen Übertragung der Vorlage: Unter Tausenden von Zeilen finden wir mit 46 Übertretungen der Zeilengrenze nur verhältnismäßig wenige Ausnahmen davon.⁵ Auf den wenigen Seiten, die der Schreiber ε beigetragen hat, ist die Häufigkeit des Verstoßes gegen die Zeilengrenze übrigens bemerkenswert; sie darf als ein Charakteristikum dieses Schreibers gelten. Die besondere Konsequenz, mit der ansonsten die Zeilentreue bewahrt wird, ließe vermuten, dass wir es im Falle von Verstößen mit besonders aussagekräftigen Belegen zu tun haben, aber auch hier muss differenziert werden: Die Bandbreite reicht von rein formalen Verstößen gegen das Prinzip bis hin zur offensichtlich bewußten Mißachtung der Zeilengrenze bei freier Umstellung von Konstituenten.

Die schwächste Evidenz bilden zunächst diejenigen Belege, bei denen im lateinischen Text eine Zeilengrenze in die Wortmitte fällt und der Schreiber eine notwendige Entscheidung für eine Zeile treffen muss:

⁵ Die Zahl von sieben Verstößen, die Dittmer / Dittmer (1998: 24-25) angeben, liegt also deutlich zu niedrig; wahrscheinlich bezieht sich die Angabe nur auf einen Teil des Textes. Nach einer erneuten Durchsicht finden wir Abweichungen in den folgenden Stellen: 26, 9-10; 46, 13-14; 55, 10-11; 70, 29-30; 78, 24-25; 93, 12-13; 94, 22-23; 102, 23-24; 111, 17-18; 114, 6-7; 116, 11-12; 128, 20-21; 136, 9-10; 136, 21-22; 157, 28-29; 162, 28-29; 169, 8-9; 169, 27-28; 177, 18-19; 216, 25-26; 218, 4-5; 218, 12-13; 218, 25-26; 218, 30-31; 219, 2-3; 219, 8-9; 219, 14-15; 219, 20-21; 219, 23-24; 220, 3-4; 230, 8-9; 231, 2-3; 231, 28-29; 235, 10-11; 237, 20-21; 239, 13-14; 242, 16-17; 243, 17-18; 247, 26-27; 250, 28-29; 268, 9-10; 256, 19-20; 304, 9-10; 306, 1-2; 310, 28-29; 332, 16-17.

- (21) & pro / ph&tæ mortui sunt Intj / uûizagon sint ouh tote (219, 23–24)
 ‘und die Propheten sind auch tot’

Aussagekräftiger sind Belege, in denen der Schreiber frei eine zu übersetzende Konstituente der Vorlage auf eine andere Zeile setzt, besonders dann, wenn eine Kongruenzbeziehung zu einer Konstituente auf der anderen Zeile besteht, wie in (22), wo das am Schluss der Zeile 2 ergänzte Personalpronomen und das finite Verb der Zeile 3 miteinander kongruieren.

- (22) quæcumque / poposcis a deo so uuelihu so thu / bitis fon gote (231, 2–3)
 ‘was immer du von Gott erbittest’

Die stärkste Evidenz schließlich bilden Beispiele von Umstellungen von Konstituenten (23) über die Zeilengrenze hinweg:

- (23) ego demonium / non habeo ih ni / haben diuual (219, 8–9)
 ‘ich habe den Teufel nicht’

Während die letzte Gruppe prima facie große Freiheit im Umgang mit der Vorlage bezeugt, ist in den ersten Gruppen weniger sicher, ob die Verletzung des Zeilenprinzips eine bewusste Qualität darstellt oder ob es aus anderen Gründen, etwa Platzgründen oder schlichter Nachlässigkeit⁶, unbeachtet geblieben ist. Aufklärung kann hier jeweils nur der Vergleich mit ähnlichen Fällen geben.

3 Die Bewertung der Differenzbelege

Nachdem im letzten Abschnitt dafür argumentiert wurde, dass für syntaktische Untersuchungen die Tatian-Übersetzung durchaus Aufschluss über autochthone Regeln des Althochdeutschen geben könnte, sofern man sich auf die Differenzbelege konzentriert, soll in diesem Abschnitt diskutiert werden, wie diese Differenzbelege zu bewerten sind. In der bisherigen Literatur finden sich dazu im wesentlichen zwei Meinungen, die im folgenden kurz dargestellt werden. Gemäß der ersten Ansicht sind die Abweichungen von der lateinischen Vorlage unsystematisch und lassen deshalb keine Aufschlüsse über die Grammatik des Althochdeutschen zu. Nach der zweiten Ansicht sind die Abweichungen durchaus systematisch, weisen aber lediglich auf ein sich festigendes System hin, das weitgehend dem Neuhochdeutschen entspricht. Im Gegensatz dazu soll gezeigt werden, dass sich in der Tatianübersetzung eine Vielzahl von Differenzbelegen finden, die ebenso von der Struktur des Neuhochdeutschen abweichen und daher für die Untersuchung der autochthonen Syntax des Althochdeutschen besonders wertvoll sind. Diese werden im folgenden neuhochdeutschferne Differenzbelege genannt.

3.1 Die Abweichungen sind unsystematisch

Die Tatsache, dass der Tatian nicht in jedem Fall die Konstruktionen seiner Vorlage übernimmt, sondern sich in mannigfaltiger Weise auch frei von seiner Vorlage verhält, wurde schon sehr früh von Ruhfus (1897) erkannt (vgl. 1.2.).

⁶ Wie Masser (1991:101) wohl für Schreiber ε anzunehmen scheint.

Auch in späteren syntaktischen Untersuchungen gelangen die Forscher immer wieder zu dem Ergebnis, dass der althochdeutsche Tatian häufiger gegenüber der Wortfolge seiner Vorlage abweicht, als es von einem sklavisch an seiner Vorlage angelehnten Text zu erwarten wäre. Davis / Bernhardt (2002, 33-39) unternehmen eine Quantifizierung der Differenzbelege innerhalb einer beliebig ausgewählten Seite der Tatian-Ausgabe nach Sievers (1892) und ermitteln dabei einen Anteil von 59 % gegenüber einer wortgenauen, d.h. interlinearen Wiedergabe des lateinischen Originals.⁷

Trotz der Kenntnis von der Existenz und der Relevanz von Differenzbelegen im althochdeutschen Tatian gelingt es den Arbeiten der bisherigen Forschung bis auf eine Ausnahme – der Untersuchung von Dittmer / Dittmer (1998)⁸, von der gleich die Rede sein soll – nicht, eine Systematik abzuleiten, aus der sich die Abweichungen von der Wortfolge der lateinischen Vorlage im althochdeutschen Teil des Tatian-Texts erklären lassen. Für sie bleiben die Differenzbelege unsystematisch, sporadisch und willkürlich. So gelingt es insbesondere Ruhfus (1897: 4) nicht, eine Erklärung für die von dem Original abweichenden Verbstellungsmustern im althochdeutschen Text zu liefern, obgleich er versucht, die jeweiligen Verbstellungsmuster des Althochdeutschen mit ganz spezifischen funktionalen Leistungen in Verbindung zu bringen. Stattdessen räumt er ein, dass ein zugrundeliegendes System für die vorgenommenen Abweichungen vom Original nicht zu ergründen ist – was vielleicht auch am nicht berücksichtigten Prinzip der korrespondierenden Zeilen liegt.

3.2 Die Abweichungen sind systematisch (Dittmer / Dittmer 1998)

Die Auffassung, dass durch systematische Analyse von Differenzbelegen der althochdeutsche Tatian sehr wohl eine geeignete Grundlage für syntaktische Untersuchungen bereitstellt, liegt auch der Studie von Dittmer / Dittmer (1998) zugrunde. Die Aufwertung der Tatianübersetzung als Quelle syntaktischer Untersuchungen geht bei Dittmer / Dittmer (1998) erstmalig mit der Erfassung systematischer Regelmäßigkeiten innerhalb der Wortstellungsdifferenzen einher. Ihren topologischen Untersuchungen zufolge stellen Dittmer / Dittmer (1998) fest, dass jede Abweichung von der Abfolge des Originals „eine genuine deutsche Wortstellung [erreicht] oder sich einer solchen [nähert]“ (Dittmer / Dittmer 1998: 18). Sie konstatieren etwa, dass „im Hauptsatz das finite Verb nach links, an die zweite Stelle, und im Nebensatz nach rechts, hinter die zweite Stelle rückt“ (Dittmer / Dittmer 1998: 18). Diese Veränderungen gehen in Richtung der aus dem Neuhochdeutschen bekannten Stellungsregeln. Die Schlussfolgerungen, zu denen Dittmer / Dittmer im Bezug auf die Stellung des finiten Verbs im althochdeutschen Tatian gelangen, stimmen weit gehend mit der von Lernerz (1984) vertretenen Auffassung überein, dass die syntaktischen Regularitäten im Bereich der Satzgliedstellung des heutigen Deutsch bereits in den frühesten Stadien der Sprachüberlieferung gegolten haben.

⁷ Da Davis / Bernhardt (2002) den Zeilenbruch nicht berücksichtigen, könnte der Prozentsatz noch höher liegen, wenn diejenigen Fälle herausgerechnet werden, in denen eine Abweichung aufgrund der korrespondierenden Zeilen gar nicht möglich ist. Die Berechnungsgrundlage von Davies / Bernhardt (2002) – eine beliebige Ausgabe der Sievers-Ausgabe – ist allerdings sehr klein.

⁸ Siehe auch Dittmer (1992).

3.3 Systematische Abweichungen hin zum Neuhochdeutschen

In diesem Abschnitt sollen die wichtigsten Umstellungen besprochen werden, die sich aus der Untersuchung von Dittmer / Dittmer (1998) ergeben. Diese Abweichungen sind allesamt systematischer Natur und zeigen grammatische Eigenschaften, die sich so auch im modernen Deutschen finden.

3.3.1 *Aufbau von V2-Strukturen in Hauptsätzen*

In Hauptsätzen werden regelmässig auch gegen das Latein V2-Strukturen aufgebaut, wie in (24) illustriert ist. Allerdings ist zu beachten, dass Verbzweit in der Tatianübersetzung als noch nicht vollständig grammatikalisiert betrachtet werden muss. Insbesondere finden sich noch sehr häufig – und systematisch eingesetzt – Hauptsätze mit V1. Auf die Alternation zwischen V1- und V2-Hauptsätzen in der Tatianübersetzung wird in 3.4.1. noch genauer eingegangen.

- (24) & repl&ti sunt omnes
thó uuvrdun sie gifulte alle (115,7)
'da wurden sie alle erfüllt'

3.3.2 *Einsetzung und Stellung von Personalpronomen*

Fehlt in der Vorlage ein Personalpronomen so wird es in einer großen Zahl der Fälle eingesetzt. Dies gilt insbesondere für Subjektspronomen, wie das Beispiel in (25a) illustriert. Subjektspronomen werden dabei in systematischer Weise in die erste Satzposition (25a) oder unmittelbar hinter das finite Verb in Hauptsätzen, beziehungsweise in Nebensätzen nach dem Komplementierer, das heisst in die sogenannte Wackernagelposition eingefügt (25b). Ist allerdings ein Personalpronomen bereits in der lateinischen Vorlage vorhanden, das sich aber nicht in einer der genannten Positionen befindet, so rückt es in der Übersetzung regelmäßig an die Spitze des Mittelfeldes (25b).

- (25) a. pacem relinquo uobis
ih forlazzu íu sibba (281,7)
'ich lasse euch Frieden'
- b. scitis quid fecerim uobis
uuizzut ir uúaz ih íu teta (271,1)
'Wisst ihr, was ich euch getan habe?'

3.3.3 *Aufbau eines Mittelfeldes durch Voranstellung leichten Materials*

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Pronomen einer Regel gehorchen, der leichte Elemente generell unterworfen zu sein scheinen. Dittmer / Dittmer (1998) stellen auf Seite 21 fest:

„Ein zweites Prinzip ist, dass der Übersetzer in der Abfolge der Satzglieder lieber die nichtdeutsche Stellung der grammatischen Funktionswörter wie Hilfsverben und Personalpronomen als die nichtdeutsche Stellung der inhaltsschweren Wörter wie Substantive und Vollverben verändert.“

In dieser Hinsicht kann (25b), wo das leichte Pronomen *íu* vor das Finitum rückt, mit (26) verglichen werden, wo das schwere Objekt *íuuuere fuozzi* nach dem Finitum stehenbleibt. Oft

wird durch die Einsetzung beziehungsweise die Voranstellung leichter Elemente im Althochdeutschen ein (im Lateinischen fehlendes) Mittelfeld aufgebaut, wie die Beispiele in (27) illustrieren.

- (26) *Si ergo ego laui pedes uestros*
ob ih uuvosc íuuuere fuozzi (271,5)
‘Wenn nun ich eure FüÙe gewaschen habe’
- (27) a. *non exies inde*
niges thú thanan ús (63,15)
‘dann gehst du nicht hinaus’
- b. *a domino factum est istud*
fon truhtine ist thaz gitân (204, 9)
‘vom Herrn ist das geschehen’

3.3.4 *Umbau der DP gemäß der Regel Pronomen > Adj > Nomen*

Dittmer / Dittmer (1998) stellen fest, dass die Bestandteile der Nominalphrase immer nach deutscher Weise arrangiert werden. Wie die Beispiele in (28) zeigen, stehen sie in Kontaktstellung und weisen die Reihenfolge Pronomen/Adjektiv vor Substantiv auf (siehe ebenso die Beispiele in Abschnitt 2.1).

- (28) a. *alterius lauare pedes*
anderes fuozzi uuasgan (271,8)
‘des anderen FüÙe waschen’
- b. *turba multa*
mihil menigi (191,6)
‘groÙe Menge’

Die von Dittmer / Dittmer (1998) vorgelegten Fakten legen den Schluss nahe, dass die Abweichungen von der lateinischen Vorlage stets in Richtung der neuhochdeutschen Grammatik erfolgen und dass umgekehrt Abweichungen von dieser bereits als in Wirkung gesehenen Grammatik auf die Treue zum lateinischen Original zurückzuführen sind. Die Frage, ob die Systematik, mit der leichte Element vorangestellt werden, aber schwere Element in ihrer Position bleiben, nicht auf eine originäre Regularität des Althochdeutschen verweisen könnte – siehe in diesem Zusammenhang das Gesetz der wachsenden Glieder von Behaghel (1932) – stellen sich Dittmer / Dittmer (1998) nicht.

Darüber hinaus wird bei genauerer Sichtung des Materials sehr schnell deutlich, dass der althochdeutsche Tatian in zahlreichen Fällen auch in Richtung einer Syntax abweicht, die mit den Regularitäten des heutigen Deutschen nicht vereinbar ist, da sich Beispiele finden, die aus neuhochdeutscher Sicht entweder eine stark markierte oder ungrammatische Wortfolge aufweisen. Einige dieser Beispiele sind besonders interessant, da sie Abweichungen von der lateinischen Vorlage betreffen, die – wiederum aus neuhochdeutscher Sicht – bereits die *richtige* Abfolge vorgäbe.

Vor dem Hintergrund solcher Abweichungen, von denen im folgenden Abschnitt noch mehr die Rede sein soll, lässt die Schlussfolgerung von Dittmer / Dittmer zwei Fragestellungen offen:

1) Wie sind Belege zu bewerten, in denen gemäß dem Zeilenprinzip umgestellt werden könnte, aber keine Umstellung erfolgt ist? Vor allem stellt sich die Frage, falls sich in diesen Nichtumstellungen eine klare Systematik ergibt, ob diese Stellungen dann nicht nur der Lateintreue sondern eventuell auch einer von der neuhochdeutschen Grammatik abweichenden originären althochdeutschen Grammatik geschuldet sein könnten?

2) Wie sind Belege zu bewerten, die sowohl vom lateinischen als auch vom Neuhochdeutschen abweichen? Gemäß dem Ansatz von Dittmer / Dittmer sind diese Belege als relativ sichere Evidenzen für jene Regelmäßigkeiten zu werten, in denen sich das Althochdeutsche vom Neuhochdeutschen unterscheidet. Sollten wir nicht gerade diesen Belegen unsere verstärkte Aufmerksamkeit widmen?

Im nächsten Abschnitt wollen wir diese Belege genauer in Augenschein nehmen und nach deren Auswertung auf die Relevanz der Belege vom Typ 1 zurückkommen.

3.4 Neuhochdeutschferne Differenzbelege

Falls die Abweichungen des Tatiantextes von der lateinischen Vorlage nur in Richtung des Neuhochdeutschen gingen, wie Dittmer / Dittmer nahelegen, so würde man zum Beispiel nicht erwarten, dass im Hauptsatz ein V2-Satz der Vorlage durch einen Nicht-V2-Satz ersetzt wird. Desgleichen würde man nicht erwarten, dass eine Verbendstellung im Nebensatz der lateinischen Vorlage durch eine Nicht-Verbendstellung ersetzt wird. Gerade solche Umstellungen finden sich aber in nicht zu vernachlässigenden Zahlen und es soll gezeigt werden, dass diese Umstellungen systematischer Natur sind und somit auf originäre Regeln des Althochdeutschen verweisen.

3.4.1 *Hauptsätze*

Betrachten wir zunächst den Bereich der selbständigen Deklarativsätze. Diese werden im heutigen Deutsch obligatorisch mit dem Verbzweit (V2)-Muster realisiert. Wie bereits im vorigen Abschnitt dargestellt, wird dieses Wortstellungsmuster im Tatian in einer Masse von Belegen auch tatsächlich gegen die Originalwortfolge erzeugt (sei es durch Umstellung der Konstituenten des Originals oder sei es durch Hinzufügung von Satzgliedern, im wesentlichen Pronomen, die in der lateinischen Vorlage fehlen). Gleichzeitig finden sich im Tatian eine ganze Reihe von Belegen, die die Wortstellung des zugrundeliegenden Originalausdrucks zwar verändern, jedoch nicht eine im heutigen Deutsch gebräuchliche Abfolge im Hauptsatz erzielen. Dazu gehören Belege der Anfangsstellung des Verbs (V1) sowie der Späterstellung (z. B. V3) im Hauptsatz.

Was die V1-Stellung gegen das Latein in der Tatianübersetzung betrifft, so ist festzustellen, dass dieses Verbstellungsmuster erstens in ganz spezifischen Kontexten und zweitens bei einer klar identifizierbaren Gruppe von Prädikaten auftritt (vgl. Hinterhölzl / Petrova 2005). Zu den spezifischen Kontexten, die V1 auslösen, gehören Sätze, die einen neuen Textabschnitt einleiten, wie (29) illustriert, sowie Sätze, die einen neuen Diskursreferenten einführen (30).

(29) **Factum est** autem In diebus illis
uuard thô gitân In then tagon (35, 7)
'es geschah in jenen Tagen'

(30) **Vidua** autem quædam erat / In ciuitate illa
uuas thar ouh sum uuitua / In thero burgi (201, 2)
'es lebte eine Witwe in dieser Stadt'

Wie stark die V1-Stellung im Tatian mit der Funktion der Textstrukturierung gekoppelt ist, zeigen Belege, die zwar inhaltlich dieselbe Erzählepisode fortsetzen, jedoch allein auf Grund des Konkordanzwechsels als ein neuer Abschnitt in der Textstruktur interpretiert werden müssen (vgl. Petrova 2006). In diesen Kontexten werden Personalpronomen, die in der Vorlage fehlen, generell nach dem Finitum eingesetzt, um eine V1-Stellung wie in (31) illustriert zu erzeugen⁹ oder wie in (32) illustriert zu erhalten.

- (31) **Non de omnibus uobis dico**
 ni quad ih fon íu allen (271, 21)
 ‘Ich sprach nicht von euch allen’
- (32) **Acceperunt autem corpus ihesu**
 Intfiengun sie tho thes heilantes lichamon (321, 29)
 ‘Sie empfangen da den Leichnam Jesu’

Zu der Gruppe der ausgezeichneten Prädikate gehören die Fortbewegungsverben, die Verben des Sagens und inchoative Verben, die den Eintritt eines neuen physischen oder psychischen Zustand beschreiben, wie das Beispiel (33) zeigt. Auch in diesen Kontexten werden Subjektspronomen grundsätzlich nach dem finiten Verb hinzugefügt, wie in (34) zu sehen ist.

- (33) **Phariseus autem coepit intra se/ reputans dicere**
bigonda ther phariseus innan imo/ ahtonti queden (126, 54 f.)
 ‘da fing der Pharisäer an [...] zu sprechen’
- (34) **& sensit corpore / quod sanata ess& a plaga**
 furstuont siu thó in ira lihhamen / thaz siu heil uuas fon theru suhti (95, 14 f.)
 ‘da merkte sie an ihrem Körper, dass sie von der Krankheit erlöst worden war’

Wenn wir die inchoativen Verben einmal beiseite lassen, so sind die anderen Mitglieder der Gruppe der ausgezeichneten Prädikate, nämlich die Fortbewegungsverben und die Verben des Sagens, als solche Prädikate zu analysieren, die allgemein eine Veränderung von Ort, Zeit oder Person signalisieren. Unter der Annahme, dass Diskurssituationen für die Variablen Sprecher, Ort, Zeit und Diskursreferenten indiziert sind, können wir die V1-Sätze in beiden Gruppen als jene Sätze analysieren, die einen Situationswechsel beziehungsweise eine neue Situation anzeigen¹⁰.

Eine weitere Abfolge, die in Differenzbelegen erzeugt wird, im Neuhochdeutschen jedoch nicht vorhanden ist, ist die V3-Stellung beziehungsweise die V-Späterstellung im Hauptsatz. Diese Strukturen, die nur in geringer Zahl in der Tatianübersetzung zu finden sind und einem ererbten gemeingermanischen Muster entsprechen (siehe Fourquet 1974: 316) lassen sich nur bedingt auf eine bestimmte diskurspragmatische Funktion zurückführen. Während der Satz in (35) am ehesten als Hintergrundinformation zum Weitergang des Geschehens im folgenden Hauptsatz zu interpretieren ist, handelt es sich bei den Beispielen in (36) und (37) und bei mit *thô*-eingeleiteten Verbendsätzen generell, um funktionale Äquivalente von V1-Sätzen, also um

⁹ Unter der Annahme, dass ‚ni‘ das Vorfeld nicht besetzt; vgl. (Jäger: 2005).

¹⁰ Wir wollen an diesem Punkt offen lassen, ob unter der Generalisierung, dass V1 das Eintreten einer neuen Diskurssituation anzeigt, auch das Verhalten von inchoativen Verben zu erfassen ist. Dies hängt davon ab, ob bei Einbeziehung inchoativer Verben noch eine kohärente nicht-triviale Definition des Situationsbegriffs zu erreichen ist.

Sätze, die die Haupthandlung vorantreiben und daher als Vordergrundinformation zu interpretieren sind.

- (35) haec descriptio prima facta est / praeside syriae cyrino
 thaz giscrib iz êristen uuard gitan / In syriu fon demo grauen cyrine (35, 10)
 ‘diese Beschreibung erfolgte zuerst in Syrien von dem Grafen Cyrin’
- (36) & zacharias turbatus est
 thanan tho zacharias uuard gitruobit (26, 20)
 ‘Da erschrak Zacharias’
- (37) Tunc ihesus ductus est / In deserto a spiritu
 thô ther heilant uuas gileitit / In uuvostinna fon themo geiste (49, 21)
 ‘Da wurde der Heiland in die Wüste geleitet von dem Geiste’

Während Hauptsätze mit Verbendstellung zur Bezeichnung von Hintergrundinformation in den ältesten Textüberlieferungen der germanischen Einzelsprachen nur noch als sporadische Relikte anzusehen sind, ist das Muster Adverb + V-Spätstellung zur Bezeichnung von Vordergrundinformation in der althochdeutschen Überlieferung bereits zugunsten von V1-Sätzen beziehungsweise von *thô*+V2-Sätzen marginalisiert. Beide Muster können daher als marginale Muster zur Seite gestellt werden.

3.4.2 Nebensätze

Was die konjunkional eingeleiteten Nebensätze und die Relativsätze angeht, so ist festzustellen, dass die Tatianübersetzung in diesem Bereich sehr häufig von der im Neuhochdeutschen grammatikalisierten Endstellung des finiten Verbs abweicht.

Dazu sind in erster Linie Beispiele zu nennen, in denen der althochdeutsche Text zwar von der Wortstellung seines Originals abweicht, doch statt der zu erwartenden Verbendstellung eine Abfolge erzeugt, in der ein leichtes Verb, oft das Auxiliar, einer informatorisch gewichtigeren Konstituente vorausgeht, wie die Beispiele in (38) und (39) zeigen.

- (38) [Lucerna corporis. est oculus. /] [Liohtfaz thes lihhamen ist ouga /]
 si fuerit oculus tuus simplex. / oba thin ouga uuiridit lutter /
 totum corpus tuum lucidum erit. thanne ist al thin lihhamo liohter (69, 22 ff.)
 ‘Die Leuchte des Körpers ist das Auge. Wenn das Auge lauter wird, dann ist dein ganzer Körper licht’
- (39) [ouem] & si ceciderit sabbato in foueam. / nonne tenebit [...]
 [ein scaf] Inti oba iz bifellit in sambaztag in gruoba / nibi hér neme [...] (106, 27 ff.)
 ‘[ein Schaf] und wenn es am Sabbat in eine Grube fällt, nehme er etwa nicht [...]’

Ganz ähnlich verfährt der Tatian in selbständig gegen das Original gebildeten Nebensätzen, denen in der Vorlage ein nominaler Ausdruck oder eine Partizipialkonstruktion entspricht. Da hier keine vom Original beeinflusste Verbstellung maßgeblich sein kann, ist die Annahme völlig berechtigt, dass in diesen frei (gegen das Original) gebildeten Strukturen eine dem althochdeutschen System genuine Abfolge gewählt wird. In der Tat schlägt sich in einer Reihe von Belegen der Eindruck nieder, dass dies *nicht* zwingend die Verbendstellung ist, wie die Beispiele in (40) bis (42) zeigen. Dabei ist wichtig festzustellen, dass diese Fälle derselben

Regularität wie oben gehorchen zu scheinen: in (40–42) wird wie in (38) und (39) ein leichtes Verb oder Auxiliar vor das gewichtigere Prädikatsnomen gesetzt.

- (40) quibus inposuit nomina / boanerges
 then scuóf hér namon / thaz sie hiezzin boanerges (59, 22)
 ‘ihnen schuf er Namen, dass sie heißen ‚Boanerges’
- (41) & ecce homo erat In hierusalem.’ / cui nomen simeon
 senonu tho uuas man In hierusalem.’ / thes namo uuas gihezzan simeon (37, 23 ff.)
 ‘siehe da war ein Mann in Jerusalem, dessen Name war geheißen Simeon’
- (42) Beati misericordes (60, 12)
 salige sint thiethar sint miltherze
 ‘selig sind die da sind barmherzig’

Die überzeugendsten Beispiele für das Vorliegen einer genuinen althochdeutschen Regularität sind jedoch Fälle, in denen die im Latein vorhandene Endstellung des Verbs (in eingeleiteten Nebensätzen) in eine Verbdritt- beziehungsweise in eine Verbspäterstellung aufgelöst wird. Dabei ist festzuhalten, dass dieses Phänomen in allen Arten von Nebensätzen (mit *thaz*-eingeleitete Objektsätze und Adverbialsätze eingeschlossen) zu finden sind, wenngleich Umstellungen dieses Typs am häufigsten in Relativsätzen auftreten, wie die Beispiele in (46–49) illustrieren. Beispiele für Adverbialsätze sind in (43–45) angegeben. Beispiele für Objektsätze finden sich in (52).

- (43) [...] ueni/ ut [...] qui uideant caeci fiant
 [...] quam ih [...] / thaz [...] thie dar gisehent daz sie sin blinte (224, 4 ff.)
 ‘ich kam, damit diejenigen, die sehen, blind werden’
- (44) ut In me pacem habeatis
 thaz in mir habet sibba (290, 8)
 ‘damit ihr in mir Frieden habt’
- (45) nisi conuersi fueritis. / & efficiamini sicut paruuli
 nibi ir uuerdet giuuentite / inti gifremite soso theser luzilo (151, 12)
 ‘wenn ihr nicht bekehrt werdet und tut wie dieser Kleine’
- (46) (domine ego credidi/ (trohtin ih giloubta./
 quia tu es christus filius dei/) thaz thu bist crist gotes sun./)
 qui in mundum uenisti thie dar quam In mittilgart (231, 18 ff.)
 ‘Herr, ich glaube, dass du Christus der Sohn Gottes bist, der auf die Welt kam’
- (47) pater noster / qui in caelis es
 fater unser / thu thar bist in himile (68, 3 f.)
 ‘Vater unser, der du bist im Himmel’
- (48) [& obtulerunt ei / omnes male habentes/ [...]] / & qui demonia habebant.
 [Inti bráhtun imo / alle ubil habante / [...]] / Inti thie thár hab&un diuual (59, 1)
 ‘und sie brachten zu ihm alle Kranken und diejenigen, die von Dämonen besessen waren’

- (49) Iudex quidam erat In quadam ciuitate / qui deum non timebat
 sum tuomo uuas In sumero burgi / ther niforhta got (200, 31 ff.)
 ‘es lebte ein Richter in einer Stadt, der Gott nicht fürchtete’

Eine gewisse Anzahl dieser Umstellungen ist dabei mit der Auflösung des synthetischen Passivs des Lateinischen verbunden. Das synthetische Passiv wird oft, wenn auch nicht ausschließlich, mit der Abfolge Aux-Partizip wiedergegeben, wie in (50) illustriert ist.

- (50) In [...] ciuitatem dauid/ quae uocatur b&hleem (35, 16 f.)
 In dauides burg/ thiu uuas ginemnit b&hleem.
 ‘in die Stadt Davids, die genannt war Bethlehem’

Eine mögliche Erklärung der Umstellung des Typs in (50) wäre die Annahme, dass hier keine eigenständige Regel des Althochdeutschen vorliegt, sondern lediglich eine Übersetzungsstrategie, die unreflektiert (ob Hauptsatz oder Nebensatz) synthetische Passiva mit der Abfolge Finitum vor Nonfinitum wiedergibt. Gegen eine solche Analyse sind zwei Argumente vorzubringen:

A) Wenn es sich um eine reine Übersetzungsstrategie handelte, dann hätte der Übersetzer auch die umgekehrte Reihenfolge zwischen Finitum und Infinitum wählen können, beziehungsweise würde man erwarten, dass er jene Reihenfolge wählt, die auch die (jeweils) grammatisch unmarkierte darstellt. Insbesondere, da wir von Dittmer / Dittmer wissen, dass **innerhalb** einer Konstituente undeutsche Abfolgen wie Nomen vor Adjektiv regelmässig umgestellt werden, würde es einen schon sehr überraschen, dass der Übersetzer gerade jene Strategie wählt, die innerhalb des Verbkomplexes eine undeutsche Abfolge gegen das Latein erzeugte.

B) Dass die Abfolge Finitum vor Infinitum wahrscheinlich nicht auf eine Übersetzungsstrategie von synthetischen Verbformen des Lateins zurückführen ist, sondern einer allgemeineren grammatikalischen Regelmässigkeit des Althochdeutschen zugeschrieben werden kann, zeigt der Umstand, dass a) synthetische Verbformen nicht immer so wiedergegeben werden, b) die Abfolge Partizip vor Auxiliar in Endstellung in eingebetteten Sätzen des Latein ohnehin oft umgestellt wird, wie die Beispiele in (51) und (52a) illustrieren.

- (51) & cum factus fuiss& / annorum duodecim
 Inti mit thiu her uuard giuuortan / zuelif Iaro (42, 13 f.)
 ‘und als er zwölf Jahre alt geworden war’
- (52) a. gaud&e autem/ quod nomina uestra csripta sunt / in caelis
 giueh& uáarlihho/ thaz íuuere namon sint giscribane / in himile (103, 26 ff.)
 ‘Freut euch, dass eure Namen im Himmel aufgeschrieben sind.’
- b. quia magnificauit dominus misericordiam suam/ cum illa
 thaz truhtin mihhilosiota sina miltida/ mit Iru (30, 19–20)
 ‘dass der Herr vergrößerte seine Barmherzigkeit mit ihr’
- c. non resistere malo
 thaz ír niuuidarstant& ubile (65, 1)
 ‘dass ihr dem Übel nicht widerstehet’

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in ganz unterschiedlichen Kontexten, nämlich in Relativsätzen, Adverbialsätzen sowie in Komplementsätzen, eine nicht geringe Anzahl von undeutschen Wortstellungen zu finden ist, die aber einheitlich dadurch charakterisiert werden können, dass ein leichtes Verb oder Auxiliar typischerweise vor ein gewichtigeres nominales, verbales oder adjektivisches Prädikat tritt.

4. Die Interpretation der neuhochdeutschfernen Differenzbelege

In diesem zusammenfassenden Schlussabschnitt soll noch mal genauer beleuchtet werden, dass diese Differenzbelege in systematischer Weise sowohl vom Lateinischen als auch vom Neuhochdeutschen abweichen. Des Weiteren sollen die Regularitäten hinter den Abweichungen etwas genauer herausgearbeitet werden.

4.1 Hauptsätze: Das Verhältnis von V2 und V1

Während die Vorkommnisse von V3- und V-Späterstellungen in Hauptsätzen als marginale Relikte zu behandeln sind, stellt sich die Frage, ob die Alternation zwischen V1- und V2-Sätzen einer systematischen Regularität entspricht. In Abschnitt 3 wurde angedeutet dass V1-Sätze im weitesten Sinne neue Situationen einführen. In diesem Abschnitt soll versucht werden, diese Intuition etwas formaler zu fassen.

Bei näherer Untersuchung und Interpretation der Einzelbelege in ihren Kontexten zeigt sich, dass die Verbstellung der Tatianübersetzung mit zwei unterschiedlichen Diskursrelationen korreliert (vgl. Hinterhölzl / Petrova 2005). In der theoretischen Analyse von Diskursrollen von Sätzen in verschiedenen Textsorten unterscheiden Asher / Lascarides (2003) grundlegend zwischen zwei Typen von Diskursrelationen, nämlich zwischen subordinierenden und koordinierenden Diskursrelationen.

Von Fragesätzen abgesehen, tritt V2-Stellung in der Tatianübersetzung in Sätzen auf, in denen weitere, nähere Information zu einem bereits etablierten Diskursreferenten gegeben wird. In anderen Worten, das finite Verb dient dazu, das Topik (= etablierter Diskursreferent) vom Kommentar des Restsatzes abzugrenzen. V1-Stellung tritt in jenen Sätzen auf, die keine Topik-Kommentar Gliederung aufweisen, sondern maßgeblich dazu dienen, durch Weiterführung der Situation im Vordergrund die Haupthandlung voranzutreiben. In der Theorie von Asher / Lascarides (2003) drücken demnach V2-Sätze subordinierende Diskursrelationen aus: ein bestimmter Diskursreferent wird mittels des Kommentars näher erläutert (Elaboration), während V1-Sätze koordinierende Diskursrelationen ausdrücken, die den Übergang von einer Diskurssituation in die nächste anzeigen (Narration) (siehe Hinterhölzl / Petrova 2005 für weitere Diskussion).

Diese klare funktionale Trennung von V1- und V2-Sätzen wird zwar durch die Hinzufügung von *thô*+V2-Sätzen mit koordinierender Diskursfunktion getrübt, was letztlich zur Grammatikalisierung der V2-Stellung in Hauptsätzen führt, doch können V1-Sätze eindeutig auf eine Diskursrolle festgelegt werden, wodurch eine systematische Erklärung der V1- und V2-Stellung in Hauptsätzen der Tatianübersetzung gegeben ist

4.2 Abweichungen von V-Endstellung in Nebensätzen

Wenn wir zunächst die Abweichungen in Relativsätze betrachten, da sie auch zahlenmäßig die wichtigste Gruppe darstellen, so bieten sich auch in Anbetracht dessen, was oben über die

Stellung des Finitums in Abhängigkeit von Diskursrelationen gesagt wurde, zwei mögliche Interpretationen an.

A) Die Erklärung, die bereits im Abschnitt 3 angedeutet wurde, lautet dass im eingebetteten Satz das leichte Verb vor das gewichtigere Prädikat tritt.

B) Die alternative Erklärung geht von der Annahme aus, dass das Relativpronomen im Althochdeutschen noch demonstrativen Charakter hat und so als Topik des (Neben)Satzes auf einen (im Hauptsatz) etablierten Diskursreferenten zurückverweist, zu dem der Nebensatz eine subordinierende Diskursrelation unterhält (Elaboration) sodass der Relativsatz nach dem Muster *Topik (anaphorisch) > Vfin > Kommentar* analysiert werden könnte.

Diese Interpretation ist zwar für die Beispiele (46), (47), (49) und (50) einschlägig, da diese als appositive Relativsätze zu analysieren sind, kann aber nicht die parallelen Fakten in (42) und (48) erklären, in denen der Relativsatz eindeutig restringierend, das heisst, die vorausgesetzte Referenz erst spezifizierend interpretiert wird.

Alle Relativsätze können aber als der Erklärung in A) gehorchend analysiert werden. Da diese Erklärung auch auf die Verbstellung in den anderen Nebensätze ausgedehnt werden kann, scheint die korrekte Regel, die die Realisierung des rechten Satzrandes steuert, diejenige zu sein, dass leichte Prädikatsteile schwereren vorausgehen.

Diese Abfolgen sind im modernen Deutschen bei komplexen Verben, also V+V-Kombinationen zumindest als markiert bzw. nur als dialektal zulässig, allerdings in der Kombination V+Aux + nominales/adjektivisches Prädikat als ungrammatisch zu bewerten.

Da die festgestellten Regularitäten aber dem Gesetz der wachsenden Glieder entsprechen, scheint es nicht ganz unbegründet, darin eine grammatische Grundeigenheit des Althochdeutschen festmachen zu wollen. Die interessante Frage, ob *gewichtiger* tatsächlich im Sinne des Gesetzes der wachsenden Glieder als prosodisch schwerer zu interpretieren ist, oder ob *gewichtiger* besser im Sinne wichtige, neue Information beinhaltend zu verstehen ist, soll in dem nächsten Abschnitt näher diskutiert werden. Des weiteren soll die Frage aufgegriffen werden, wie Differenzbelege zu bewerten sind, in denen schweres Material nicht umgestellt wird (siehe 3.1).

4.3 Was steckt hinter dem Gesetz der wachsenden Glieder?

In diesem Abschnitt soll etwas näher betrachtet werden, was hinter der Tendenz steckt, leichte Elemente vor gewichtigeren zu platzieren. Bereits Behaghel (1932: 4) weist daraufhin, dass mehrere unterschiedliche Kräfte auf die Wortstellung einwirken. Neben dem Gesetz der wachsenden Glieder und dem Hauptgesetz, dass das geistig eng Zusammengehörige auch eng zusammengestellt werde, verweist er auf ein weiteres machtvolleres Gesetz, das verlange, dass das Wichtige später stehe als das Unwichtige. Er spezifiziert zwei Zeilen später, was dabei gemeint ist: „das heisst, es stehen die alten Begriffe vor den neuen.“

Dies legt die Vermutung nahe, dass die Wortstellung im Altgermanischen im Wesentlichen informationsstrukturell bestimmt war und es ist daher zu untersuchen, inwiefern das Gesetz der wachsenden Glieder nur das oberflächliche Korrelat eines zugrunde liegenden anderen Gesetzes sein könnte. Bereits Behaghel scheint davon auszugehen, dass die Informationsstruktur eine wesentliche Rolle in Wortstellungspräferenzen spielt. Wenn wir alte Information mit Hintergrundmaterial und neue Information mit Fokus identifizieren, ließe sich folgende Regularität für die Wortstellung in eingebetteten Sätzen erschließen: da Hintergrundmaterial in der Regel leicht ist und Fokusmaterial alleinig schon wegen des Akzents als prosodisch schwer zu bewerten ist, folgt aus (53) die Tendenz, dass leichte Konstituenten nach vorne gestellt werden, während schwere Elemente in ihrer postverbalen Position verbleiben.

Gemäß (53) dient also die Stellung des finiten Verbs in eingebetteten Sätzen im wesentlichen dazu, Hintergrund und Fokusbereich voneinander zu trennen.

(53) Konjunktion Hintergrund V_{fin} Fokus

Im folgenden sollen daher jene Differenzbelege, die Umstellungen einerseits ins Mittelfeld und andererseits ins Nachfeld betreffen, genauer auf ihre informationsstrukturellen Eigenschaften untersucht werden. Dabei sind vorangestellte schwere Konstituenten und im Nachfeld verbleibende leichte Konstituenten von besonderem Interesse. Da Dittmer / Dittmer Differenzbelege in dieser Hinsicht genauer geordnet und aufgelistet haben, bietet sich ihre Untersuchung als Grundlage für diese empirische Studie an.

Dittmer / Dittmer unterscheiden zwar zwischen leichten und schweren Satzgliedern. Bei ihnen zählen allerdings alle pronominalen Satzglieder, PPs mit Pronomen eingeschlossen, als leicht, während alle nominalen Satzglieder, auch wenn sie eingliedrig sind, als schwer bewertet werden, wie das Beispiel (28) zeigt. Nach Dittmer / Dittmer handelt es sich in (54) um einen Fall, in dem ein schweres Objekt vorangestellt wird.

(54) qui habet sponsam sponsus est.
ther brut hab& ther ist brutigomo (57, 11)
'wer eine Braut hat, der ist (auch) ein Bräutigam'

Laut Dittmer / Dittmer gibt es 142 Differenzbelege, in denen (in einem eingebetteten Satz) eine Konstituente aus dem Nachfeld ins Mittelfeld vorgerückt wird. Die Mehrzahl davon (insgesamt 94) sind pronominale Subjekte und Objekte, die sowohl als prosodisch leicht als auch eindeutig als diskursanaphorisch zu analysieren sind. Nun ist interessant festzustellen, dass unter den 30 Belegen, die ein vorangestelltes nominales Subjekt betreffen, 23 Belege eine zweigliedrige Konstituente aufweisen, die als prosodisch schwer zu beurteilen ist (der Rest sind biblische Eigennamen wie *David*, *Herodes*, *Johannes*, etc.). Diese schweren Subjekte sind aber ausnahmslos als diskursanaphorisch oder als dem Hintergrund zugehörig zu interpretieren. Es handelt sich dabei um Kombinationen aus determinierendem Pronomen + Nomen, wie *ther heiland*, *min fater*, und so weiter. Einige Beispiele sind in (55) aufgeführt. In beiden Beispielen sind *das Mädchen* und *die Flut* im vorausliegenden Text vorerwähnt.

(55) a. ubi erat puella iacens
thar thaz magatin lág (96, 25)
'wo das Mädchen lag'

b. donec venit diluuium
unz thiu fluot quam (257, 7)
'bis die Flut kam'

Es ist auffällig, dass gegenüber der Zahl der vorangestellten schweren (nach deren Diktion) Subjekten, die Zahl der vorangestellten schweren Objekte relativ gering ist. Dittmer / Dittmer (1998) weisen insgesamt 8 Belege aus, von denen zwei nicht näher betrachtet werden müssen, da sie das Demonstrativpronomen *then* (diesen), das für das lateinische Personalpronomen *eum* (ihn) steht, involvieren (offensichtlich rechnen Dittmer / Dittmer (1998) nur Personalpronomen zu leichten Elementen). Diese sind per definitionem als diskursanaphorisch zu analysieren. Unter den verbleibenden 6 Belegen, finden sich 3 Nominalphrasen, die (im vorausgehenden Text)

vor erwähnt sind, sowie zwei Belege, in denen voran gestelltes Nomen plus Verb ein komplexes Prädikat bilden (*sunta tuon* für *sündigen*). Es verbleibt lediglich der bereits angeführte Beleg in (54), wo der gesamte Relativsatz als Hintergrund für die Assertion im Hauptsatz zu deuten ist.

Wenn wir nun umgekehrt die Differenzbelege betrachten, in denen (in einem eingebetteten Satz) eine Konstituente aus dem Mittelfeld ins Nachfeld gerückt wird, so ist festzustellen, dass sich unter den lediglich 10 Belegen (das Lateinische weist nur in den seltensten Fällen ein eindeutig identifizierbares Mittelfeld auf) 7 Belege befinden, die eine eingliedrige Konstituente aufweisen, die keinsesfalls als prosodisch schwer zu beurteilen ist. Wie die Beispiele in (56) aber zeigen, sind diese Konstituenten eindeutig als fokussiert zu analysieren.

(56a) zeigt ein Beispiel, in dem das eingliedrige Objekt nachgestellt wird, während die schwerere (zweigliedrige) PP im Mittelfeld verbleibt. Die informationsstrukturelle Analyse des Beispiels zeigt aber, dass diese Konfiguration durchaus Sinn macht, da hier eine kontrastierende Aussage gemacht wird, in der die PPs kontrastive Topiks und die Akkusativobjekte Fokus darstellen (analog zu der Diskursfrage „was habt ihr in mir und was habt ihr in der Welt?“).

- (56) a. **Haec locutus sum vobis** thisu sprahih íu
 ut In me pacem habeatis thaz in mir habet sibba
 In mundum presuram habebitis in therru weralti habet ir thrucnessi (290, 7)
 ‘dies sage ich euch, dass ihr in mir Frieden habt, in der Welt habt ihr Unruhe’
- b. **Quia omnis** bidiu uuanta íogiuuelih
 qui se axaltat thiedar sih arhéuit
 humiliabitur. uuirdit giotmotigot
 & qui se humiliat inti therdar giotmotigot sih
 Exaltabitur. wirdit arhában (195, 16)
 ‘deshalb wird jeder der sich erhöht erniedrigt werden und der sich erniedrigt, wird erhöht werden’

(56b) zeigt, dass die Wortstellungsregularitäten im Tatian nicht nach der einfachen Regel beschrieben werden können, dass Pronomen vorangestellt werden, während DPs gemäß der lateinischen Vorlage in ihrer Position sitzen bleiben. In (56b) ist entgegen der Vorlage ein schwaches Pronomen ins Nachfeld gestellt. Allerdings macht der Kontext deutlich, dass dieses Pronomen fokussiert ist. Die Passage ist so zu verstehen dass die Betonung auf das Pronomen fällt: wer **sich selbst** erniedrigt, der wird erhöht werden. Im modernen Deutschen wird eine Fokuspartikel verwendet (um das nur schlecht betonbare Reflexivum zu verstärken), im Althochdeutschen wird das Pronomen in die rechtsperiphere Fokusposition verschoben.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass *gewichtiger* als gewichtiger im informationsstrukturellen Sinn zu verstehen ist: mehrgliedrige Konstituenten können vorangestellt werden, wenn sie dem Hintergrund zuzurechnen sind, und eingliedrige Konstituenten können nachgestellt werden, falls sie neue, wichtige Information beisteuern.

Kommen wir zuletzt auf die Frage zurück, wie Differenzbelege zu bewerten sind, in denen eine Konstituente ins Mittelfeld gerückt wird, während eine andere von Dittmer / Dittmer (1998) als gewichtig bezeichnete Konstituente im Nachfeld verbleibt. Diese Fälle umfassen insgesamt 23 Belege (in eingebetteten Sätzen). Im Prinzip kann die Stellung dieser postverbalen Konstituenten sowohl mit der Lateintreue als auch mit der Generalisierung in (53) erklärt werden. Doch scheint die Erklärung mit der Lateintreue in diesen Fällen wenig plausibel, da eine umgestellte Konstituente bereits anzeigt, dass der Übersetzer bereit ist, wenn nötig, von der Vorlage abzuweichen. Des Weiteren kann das Prinzip der Lateintreue nicht erklären, nach

welcher Regel der Übersetzer die voranzustellende Konstituente beziehungsweise die nicht-voranzustellende Konstituente auswählt. Daher kann angenommen werden, dass gerade diese Belege über die originäre althochdeutsche Syntax Aufschluss geben.

Dabei sind insbesondere jene Fälle von Interesse, in denen nicht gleichzeitig die vorangestellte Konstituente pronominal und die sitzen gebliebene Konstituente nominal ist, andernfalls wären die Belege mit der einfachen Strategie, Pronomen immer umzustellen, erklärbar. Wie allerdings (57) zeigt, greift diese Strategie zu kurz, da in diesem Beleg gegenüber dem Latein ein Pronomen vorangestellt wird, während das andere Pronomen im Nachfeld verbleibt. In (58) und (59) wird jeweils der dem Hintergrund zuzurechnende Eigenname *der Herr* vorangestellt, wobei einmal eine verzweigende Konstituente (57) und einmal eine leichte Konstituente, nämlich ein Adverb (58), im Nachfeld verbleiben. Die Parallelität von (57) und (58) kann daher nicht mit dem Gesetz der wachsenden Glieder erklärt werden. Im Kontext wird aber klar, dass das Adverb in (59) zu betonen, also fokussiert, ist. Das Gleiche gilt für das Nomen *Barmherzigkeit* in (58).

- (57) propterea qui tradidit me tibi
 bithiu therde mih salta thir (309, 17)
 ‘weil derjenige, der mich verriet an dich’
- (58) quia magnificauit dominus misericordiam suam
 thaz truhtin mihhilosota sína miltida (30, 19)
 ‘dass der Herr vergrößerte seine Barmherzigkeit’
- (59) quod surrexit dominus uere
 thaz trohtin arstuont uuarlichō (332, 26)
 ‘dass der Herr auferstand wahrlich’

In (60) wird das nominale Argument *uuerolt* vorangestellt, während die pronominale PP *thuruh inan*, obwohl pronominale PPs in der Regel vorangestellt werden (siehe Dittmer / Dittmer 1998: 71 und 173) im Nachfeld sitzen bleibt. Der Kontext macht aber deutlich, dass *uuerolt* vorerwähnt ist, während das pronominale Objekt in der PP fokussiert ist, also mit *durch ihn selbst* (siehe *ipse* in der lateinischen Vorlage) zu übersetzen ist.

- (60) non enim misit deus filium suum nisanta got sínan sun (197, 30 ff.)
 in mundum ut ludic& mundum in uueralt thaz her uueralt tuome
 sed ut salu&ur mundus per ipsum uzouh thaz uuerolt si giheilít thuruh inan
 ‘Gott sandte seinen Sohn nicht in die Welt damit er diese richte, sondern dass sie durch ihn selbst geheilt werde’

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die obigen Daten nahe legen, dass die Verbstellung in eingebetteten Sätzen des Althochdeutschen dazu diene, (engen) Fokus durch eine rechtperiphere Stellung (gegenüber dem Hintergrund) auszuweisen.

5. Schlussbemerkung

Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, erweist sich der althochdeutsche Tatian als eine wertvolle Quelle für die althochdeutsche Syntaxforschung, wenn man die philologischen Besonderheiten

dieses Textes beachtet und in einer darauf aufbauenden Analyse entsprechend bewertet (Berücksichtigung des Zeilenbruchs, Beschränkung auf Differenzbelege). Eine sorgfältige Analyse, die philologisch und kontextbezogen vorgeht, kann entgegen der lange vertretenen Meinung durchaus Aufschluss über originär althochdeutsche syntaktische Regularitäten geben. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass eine informationsstrukturelle Interpretation der Differenzbelege die Rekonstruktion eines kohärenten, vom Neuhochdeutschen abweichenden Systems zulässt. Da die Tatianübersetzung eine Vielzahl von Differenzbelegen aufweist, bietet sie der althochdeutschen Syntaxforschung reiches Material.

Zitierte Literatur

- Asher, Nicholas und Lascarides, Alex, 2003: *Logics of Conversation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Axel, Katrin, 2005: Null subjects and verb placement in Old High German. In: Kepser, Stephan / Marga Reis (Hrsg.): *Linguistic Evidence: Empirical, Theoretical and Computational Perspectives*: 27–48. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Behaghel, Otto, 1932: *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung*. Band IV. Periodenbau. Heidelberg: Carl Winter.
- Davis, Graeme, and Bernhardt, Karl A., 2002: *Syntax of West-Germanic: The Syntax of Old English and Old High German*. Göppinger Arbeiten zur Germanistik. Göppingen: Kümmerle Verlag.
- Denschewa, Emilia, 1987: Zur sprachlichen Eigenständigkeit der althochdeutschen Tatian-Übersetzung in bezug auf den Gebrauch des Infinitivs. In: *Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache* 7: 207–232.
- Dittmer, Arne / Ernst Dittmer, 1998: *Studien zur Wortstellung – Satzgliedstellung in der ahd. Tatianübersetzung*. (Studien zum Althochdeutschen 31.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Dittmer, Ernst, 1992: Die Wortstellung im ahd. Tatian. In: Desportes, Yvon (Hg.): *Althochdeutsch: Syntax und Semantik. Akten des Lyonner Kolloquiums zur Syntax und Semantik des Althochdeutschen (Série Germanique Ancien 1)*: 245–258. Université Lyon III: Jean Moulet.
- Donhauser, Karin, 1998: Negationssyntax im Althochdeutschen: Ein sprachhistorisches Rätsel und der Weg zu seiner Lösung. In: Karin Donhauser / Ludwig M. Eichinger (Hgg.) (1998): *Deutsche Grammatik – Thema in Variationen. Festschrift für Hans-Werner Eroms zum 60. Geburtstag*, 283–298. Heidelberg: Winter.
- Eggenberger, Jakob, 1961: *Das Subjektspronomen im Althochdeutschen. Ein syntaktischer Beitrag zur Frühgeschichte des deutschen Schrifttums*. Chur: Sulser.
- Fleischer, Jürg, 2006: Zur Methodologie althochdeutscher Syntaxforschung. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 128: 25–69.
- Fourquet, Jean, 1974: Genetische Betrachtungen über den deutschen Satzbau. In: Werner Besch et al. (Hgg.): *Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters. Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag*. 314–323. Berlin: Erich Schmidt.
- Henkel, Nikolaus (1996): Die althochdeutschen Interlinearversionen: zum sprach- und literaturhistorischen Zeugniswert einer Quellengruppe. In: Joachim Heinzle, / L. Peter Johnson / Gisela Vollmann-Profe (Hgg.): *Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994 (Wolfram-Studien 14)*: 46–77. Berlin: Erich Schmidt.

- Hinterhölzl, Roland, und Petrova, Svetlana, 2005: Rhetorical Relations and Verb Placement in Early Germanic Languages. Evidence from the Old High German Tatian translation (9th century). In: Manfred Stede et al. (Hrsg.) *Saliency in Discourse. Multidisciplinary Approaches to Discourse*. Münster: Stichting / Nodus. 71–79.
- Jäger, Agnes, 2005: Negation in Old High German. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 24, 227–262.
- Lenerz, Jürgen, 1984: *Syntaktischer Wandel und Grammatiktheorie. Eine Untersuchung an Beispielen aus der Sprachgeschichte des Deutschen: Linguistische Arbeiten* 141. Tübingen: Max Niemeyer.
- Lippert, Jörg, 1974: *Beiträge zu Technik und Syntax althochdeutscher Übersetzungen*. München: Fink.
- Lühr, Rosemarie, 2005: Der Einfluß der klassischen Sprachen auf die germanische Grammatik. In: Gerhard Meiser u. Olav Hackstein (Hgg.): *Sprachkontakt und Sprachwandel. Akten der XI. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft*. Wiesbaden: Reichert, 341–362.
- Masser, Achim, 1991: Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue des Cod. Sang. 56. (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I: Philologisch-Historische Klasse, Jahrgang 1991, Nr. 3.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Masser, Achim, 1994: Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 56. (Studien zum Althochdeutschen 25). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Masser, Achim, 1997: Syntaxprobleme im althochdeutschen Tatian. In Yvon Desportes (Hg.): *Semantik der syntaktischen Beziehungen. Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994*, 123–140. Heidelberg: Winter.
- Masser, Achim, 2000: Neue Wege bei der Edition altdeutscher Texte. In: Haustein, Jens, Eckhard Meineke, Norbert Richard Wolf (Hgg.): *Septuaginta quinque. Festschrift für Heinz Mettke*. (Jenaer Germanistische Forschungen, Neue Folge 5.), 239–258. Heidelberg: Winter.
- Petrova, Svetlana, 2006: A discourse-based approach to verb placement in early West-Germanic. In: Shinichiro Ishihara et al. (Hrsg.) *Interdisciplinary Studies on Information Structure (ISIS) 5*. Potsdam: Universitätsverlag. 153–185.
- Raposo, Berta, 1982: Die Wiedergabe des lateinischen Ablativs in der althochdeutschen Übersetzungsliteratur. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 337.) Göppingen: Kümmerle.
- Ruhfus, Wilhelm, 1897: *Die Stellung des Verbums im althochdeutschen Tatian*. Dortmund: Druck von F. W. Ruhfus.
- Sievers, Eduard, 1892: *Tatian. Lateinisch und altdeutsch. Mit ausführlichem Glossar*, herausgegeben von Eduard Sievers. Zweite neubearbeitete Auflage. (Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler 5.) Paderborn: Schöningh [Nachdruck 1960 Paderborn: Schöningh.]
- Sonderegger, Stefan, 1965: Frühe Übersetzungsschichten im Althochdeutschen. In: Werner Kohlschmidt u. Paul Zinsli (Hgg.): *Philologia Deutsch. Festschrift für Walter Henzen*. Bern: Francke, 101–114.
- Sonderegger, Stefan (2003): *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik. Dritte, durchgesehene und wesentlich erweiterte Auflage*. Berlin/New York: de Gruyter.